



Hygienekonzept - Das Wichtigste von A bis Z

Allgemeine Hygienevorschriften

Das Personal wurde über den richtigen Umgang mit Maskenschutz und allgemeine Hygienevorschriften informiert und geschult.

AlpenSpa

Unser AlpenSpa inkl. Naturbadeteich und Innenpool ist für Sie geöffnet. Für externe Gäste gilt die 2-G Regel. Aufgüsse finden ohne Aufgussverteilung statt. Gäste müssen auf einer Unterlage sitzen. Im AlpenSpa ist aktuell ein Besucher je 10 m² zugänglicher Fläche zugelassen. Aus hygienischen Gründen bitten wir Sie vor dem Schwimmen zu duschen. Desinfektionsmöglichkeiten In den öffentlichen Bereichen stehen Desinfektionsmöglichkeiten für Sie bereit.

Frühstück

Unser VerwöhnFrühstück steht Ihnen wie gewohnt in Buffetform zur Selbstbedienung täglich von 7:00 – 10:30 Uhr zur Verfügung. Aus Hygienegründen, bitten wir Sie, sich vorab die Hände zu desinfizieren oder die bereitgestellten Handschuhe zu verwenden. . Für externe Gäste gilt die 2-G-Regel und FFP2-Maskenpflicht.

Lüftungskonzept

Wir lüften regelmäßig nach dem Konzept des BGN-Rechners für Lüftungsintervalle.

Maskenpflicht

FFP-2 Maskenpflicht für Gäste im ganzen Hotel. Für Mitarbeiter ist eine medizinische Maske ausreichend.

Massagen & Kosmetik

Beim Betreten der Wellnessabteilung ist es aktuell notwendig sich die Hände zu desinfizieren. Bitte nehmen Sie einige Minuten vor Ihrer Anwendung im Wartebereich Platz. Derzeit ist dort nur maximal eine Person gestattet. Bei einer gebuchten Massage gilt das allgemeine Duschgebot vor der Anwendung und bei einer Kosmetikanwendung bitten wir darum, dass Sie sich direkt vor

dem Termin das Gesicht kurz reinigen. Für externe Spa-Gäste gilt die 3-G-Plus Regel und FFP2-Maskenpflicht. Während der Behandlung darf die Maske abgenommen werden.

Personal

Nicht-Geimpfte und Nicht-Genesene müssen an mindestens zwei verschiedenen Tagen in der Woche ein negatives PCR-Ergebnis vorlegen. Alternativ gilt auch ein täglicher Schnelltest. Betreiber müssen Ihre eigenen Testergebnisse zwei Wochen aufbewahren.

Restaurant

Für externe Gäste gilt die 2-G-Regel und FFP2-Maskenpflicht; außer am Platz.

Rezeption

Gerne stehen wir Ihnen für Fragen persönlich oder telefonisch zur Verfügung.

Testpflicht

Aktuell gilt in der Gastronomie und Hotellerie verpflichtend die 2-G-Regel (Zutritt nur für Geimpfte oder Genesene). Bitte legen Sie uns bei Anreise Nachweise hierfür vor. Davon ausgenommen sind nicht geimpfte und nicht genesene Geschäftsreisende die eine zwingend erforderliche und unaufschiebbare nichttouristische Reise antreten müssen. Diese Gäste müssen bei der Ankunft und dann alle 72 Stunden einen PCR-Testnachweis vorlegen. Nicht geimpfte und nicht genesene Schülerinnen und Schüler unterliegen im Rahmen des Schulbesuchs regelmäßigen Testungen. Nicht geimpften und nicht genesenen Schülerinnen und Schülern unter 18 Jahren ist der Besuch von gastronomischen Einrichtungen und die Inanspruchnahme von Beherbergungsleistungen ohne zusätzlichen Test möglich.